

Datenschutzhinweise
Verein "Gemeinschaft Doppelhalbinsel Schwerin e.V."
als Anlage zur Vereinssatzung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Vorstand des „Gemeinschaft Doppelhalbinsel Schwerin e.V.“
Seestr. 41
15755 Schwerin
E-Mail: doppelhalbinsel.schwerin@gmail.com

2. Welche Quellen und Daten nutzt der Verein?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Vereinstätigkeit von Ihnen oder aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) erhalten.

Relevante Daten sind der Vor- und Zuname, die Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort), Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) und das Geburtsdatum. Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

3. Auf welcher Grundlage werden Daten verarbeitet?

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den Richtlinien der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet. Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO).

4. Für welchen Zweck werden Daten verarbeitet?

Der Verein darf bei Vereinseintritt alle Daten erheben (Mitgliedsantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und des Vereins erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO).

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

5. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die im Verein gemäß der Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Der Verein informiert in regionalen Print- und Online-Medien (Presse, schwarzes Brett, Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) über besondere Ereignisse. Er verwendet hierfür den Namen der jeweiligen Mitglieder.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden aus den o.g. Medien entfernt.

Weitere Datenempfänger außerhalb des Vereins können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO). Ihr Begehren richten Sie bitte an die o.g. Kontaktdaten des Vereins.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m § 19 BDSG):

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: +49 33203 356-0
Telefax: +49 33203 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

7. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt und dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden. Die Löschung der archivierten Daten erfolgt im Verein einmal jährlich zum 01.02. des Kalenderjahres. Zur Löschung stehen diejenigen Daten an, die seit mindestens 12 Monaten archiviert sind.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden auch diese Daten gelöscht.